

Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, GFL/EVP (Katharina Gallizzi, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): „Carbon Bubble“: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für Bern durch Investitionen in fossile Energien?

Wer in fossile Energien investiert, treibt indirekt die Erwärmung unseres Klimas voran und gefährdet weltweit unsere Lebensgrundlagen. Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in die entsprechenden Geschäftsfelder untergraben den weltweit angestrebten Wandel zu einer energieeffizienten Gesellschaft, deren Wirtschaft auf erneuerbaren Energien basiert.

Investitionen in fossile Energien sind aber auch ein grosses Risiko für die Anlegerinnen und Anleger, wozu auch die öffentliche Hand gehört. Um das globale 2-Grad-Ziel der maximal zulässigen globalen Erderwärmung zu erreichen, dürften von den heute bekannten Erdöl-, Erdgas- und Kohlevorkommen im Besitz von privaten Unternehmen oder Regierungen höchstens noch 20 Prozent verbrannt werden. Wird das 2-Grad-Ziel durch entsprechend wirksame Massnahmen durchgesetzt, werden 80 Prozent der Rohstoffreserven dieser Unternehmen praktisch wertlos sein. Das finanzielle Verlustrisiko dieser Anlagen ist enorm und bekannt unter dem Namen „Carbon Bubble“. Auch die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“ im Auftrag des Bundesamts für Umwelt kommt zum Schluss, dass erhebliche Emissions-Reduktionspotenziale durch Umschichten der Investitionen bestehen.

Diese Thematik wird auch in der „Divestment“-Bewegung vorangetrieben, zu der weltweit über 500 institutionelle Anleger wie Städte, Universitäten, kirchliche Einrichtungen, Pensionskassen und Stiftungen zählen. Städte wie Berlin, Stuttgart, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Paris, Seattle und Melbourne haben bereits beschlossen, ihre Investitionen aus fossilen Energien abziehen zu wollen. Auch in der Schweiz sind derartige Bestrebungen im Gange.

Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen allgemeinen Kriterien tätigen die Stadt Bern, die ausgelagerten Betriebe (insbesondere ewb und Bernmobil) und die städtische Pensionskasse PVK ihre Investitionen? Inwieweit werden insbesondere ökologische und sozial-ethische Kriterien berücksichtigt?
2. Tätigen die Stadt Bern, die ausgelagerten Betriebe oder die PVK Investitionen in Konzerne, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen?
3. Falls Ja, auf welchem Weg kommen diese Investitionen zustande und wie hoch sind diese Anlagen im Falle
 - der Stadt Bern?
 - von ewb?
 - von Bernmobil?
 - der PVK?
4. Ist der Gemeinderat bereit
 - bestehende städtische Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abzustossen?
 - sich in den ausgelagerten Betrieben und der PVK dafür einzusetzen, dass bestehende Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?
5. Welche rechtlichen Grundlagen und praktischen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Abkehr von Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen vollziehen zu können?

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Ursina Anderegg, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Danielle Cesarov-Zaugg, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller, Janine Wicki, Matthias Stürmer, Patrik Wyss, Marco Robertini, Manuel C. Widmer

Antwort des Gemeinderats

Dass die globalen Temperaturen aufgrund des durch den Menschen verursachten Treibhauseffekts steigen, entspricht seit längerem einem breiten wissenschaftlichen Konsens. Die von den Interpellantinnen und Interpellanten erwähnten Risiken für Investorinnen und Investoren sind deshalb nicht neu.

An Kapitalmärkten wird der Wert eines Unternehmens seit jeher primär nach den in Zukunft zu erwartenden Geschäftsbedingungen bestimmt. Würde es den Markterwartungen entsprechen, dass fossile Energieträger in absehbarer Zeit an Bedeutung verlören, wäre diese Entwicklung bereits in den Marktpreisen berücksichtigt. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass sich in Zukunft Chancen und Risiken von Investments in CO₂-intensive Unternehmen weiter verändern werden. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten zu verfolgen gehört zu einem weitsichtigen und professionellen Anlageverhalten, welches sich natürlich nicht nur auf den Carbon Bubble beschränkt, sondern auf alle Anlagethemen Anwendung findet.

Zu Frage 1:

Wie in der Frage gewünscht, wird nachfolgend skizziert, wie die Stadt Bern und ihre Anstalten Investitionsentscheide fällen.

Stadt Bern

Die Interpellantinnen und Interpellanten zielen mit ihrem Vorstoss vor allem auf institutionelle Anlegerinnen und Anleger, die grosse Geldsummen nach Abwägung von Chancen und Risiken möglichst gewinnbringend zu investieren versuchen. Die Stadt bzw. der Allgemeine Haushalt sowie seine Sonderrechnungen verhalten sich bei ihren Investments sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen jedoch grossmehrheitlich politisch. Investiert wird nicht nach finanziellen Kriterien, sondern aufgrund von Entscheiden durch demokratisch legitimierte Behörden oder durch das Stimmvolk. Deshalb sind die im Vorstoss angesprochenen ökologischen und sozial-ethischen Kriterien für den Allgemeinen Haushalt und seine Sonderrechnungen nicht von Belang.

Auch auf das Finanzwesen ist jedoch sinngemäss das Leitbild nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern, das der Gemeinderat im Dezember 2013 verabschiedet hat, anwendbar. Es enthält Leitsätze zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen und ist der Antwort beigelegt.

Energie Wasser Bern (ewb)

Die Unternehmensleitung von ewb richtet ihre Investitionspolitik nach der Eignerstrategie des Gemeinderats und der darauf basierenden eigenen Unternehmensstrategie sowie allfälligen weiteren Vorgaben des Verwaltungsrats aus. ewb bekennt sich zu einem durch Nachhaltigkeit geprägten unternehmerischen Handeln im Bewusstsein um die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftli-

che Verantwortung des Unternehmens (vgl. hierzu auch die alljährliche Berichterstattung nach den Global Reporting Initiative¹). Dies betrifft auch das Investitionsverhalten von ewb.

BERNMOBIL

BERNMOBIL tätigt keine Investitionen in Aktien oder Obligationen. Die Lebensarbeitszeit-Stiftung von BERNMOBIL hätte gemäss den internen Richtlinien die Möglichkeit, solche Anlagen zu tätigen. Das gesamte Vermögen (ca. 3,5 Mio. Franken) ist aber bei der Stadt Bern deponiert.

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK)

Die PVK investiert ihr Vermögen nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) und der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie. Die Anlagestrategie wird periodisch überprüft und angepasst.

Aufgrund der bestehenden Unterdeckung und der damit verbundenen geringen Risikofähigkeit legt die PVK ihr Vermögen breit diversifiziert und mit möglichst tiefem Risiko an. Das Vermögen wird deshalb in der Regel passiv und indexiert in kostengünstigen institutionellen Fonds und Anlagestiftungen angelegt. Direkte Anlagen tätigt die PVK lediglich in Immobilien und in Hypotheken.

Die PVK berücksichtigt bei der Wahl des Anlageproduktes Kriterien der Nachhaltigkeit (soziale, ökologische und ethische Kriterien). Bedingung ist, dass bei einem vergleichbaren Risiko und nach Abzug der Kosten mindestens eine gleich hohe Rendite erwartet werden kann, wie mit einem traditionellen Anlageprodukt.

Die PVK hat ihr Portfolio im 2016 auf Verlustrisiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überprüfen lassen und erreichte das Rating A. Dieses überdurchschnittlich gute Ergebnis bestätigt, dass das Portfolio der PVK bezogen auf die Nachhaltigkeitskriterien keine grossen Verlustrisiken beinhaltet. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, das Portfolio der PVK künftig periodisch überprüfen zu lassen.

Zu Frage 2:

Stadt Bern

Dem im Jahresbericht 2015 (Band 1) auf den Seiten 114 - 117 publizierten Beteiligungs- und Wertchriftenverzeichnis kann entnommen werden, dass sowohl der Allgemeine Haushalt als auch seine Sonderrechnungen mit Ausnahme von ewb (Erdgasvorrat für die Gasturbine in der Energiezentrale Forsthaus) keine direkten Investments in Konzerne getätigt haben, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen.

ewb

ewb tätigt keine direkten Investitionen in Beteiligungen beziehungsweise Unternehmen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen.

BERNMOBIL

Siehe Antwort zu Frage 1.

¹ Die Global Reporting Initiative entwickelt in einem partizipativen Verfahren Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Grossunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen, Regierungen und NGO.

PVK

Aufgrund des passiven und indexierten Ansatzes bei der Vermögensanlage ist die PVK indirekt auch an Unternehmen beteiligt, die fossile Energien fördern und vertreiben. Sie ist auch an Unternehmen beteiligt, deren Produkte fossile Energien nutzen (z.B. Automobil- oder Flugzeugindustrie). Die Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 13 Mio. Franken (rund 50 Titel). Das entspricht 0,62 Prozent des Anlagevermögens der PVK. Durch die strategische Übergewichtung der Schweizer Aktien gegenüber den Aktien Welt hat die in der Schweiz kotierte LafargeHolcim, die CO₂-intensiv Baumaterialien wie Zement herstellt, mit insgesamt 4,45 Mio. Franken den mit Abstand grössten Anteil im Portfolio der PVK.

Die PVK ist Mitglied der Ethos Stiftung und des Ethos Engagement Pools. Die Ethos Stiftung setzt sich seit ihrer Gründung für eine Verbesserung der Governance und der Transparenz bei den börsenkotierten Unternehmen ein. Aktuell fordert sie von den in der Schweiz kotierten Unternehmen, dass diese künftig jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht verfassen und veröffentlichen. Die Ethos Stiftung hat in der Vergangenheit viele Verbesserungen durch direkte Gespräche mit den Konzernleitungen, aber auch durch die Wahrnehmung der Stimmrechte erreicht. Weil die PVK keine Direktanlagen hält, ist sie heute nicht verpflichtet an den Generalversammlungen abzustimmen. Die PVK nimmt ihre Verantwortung jedoch seit Jahren wahr und übt die Stimmrechte an den Generalversammlungen aus. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Ethos Stiftung. Die PVK ist überzeugt, dass dieses Vorgehen zielführend ist und begrüsst das Vorgehen der Ethos Stiftung mit dem direkten Dialog mit den Unternehmen.

Die PVK verfolgt zudem die Entwicklung des im Dezember 2015 gegründeten Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen SVVK-ASIR und wird den Beitritt prüfen, sobald sich der Verein für andere Pensionskassen öffnet und konkrete Zielsetzungen und Aufnahmebedingungen definiert hat.

Zu Frage 3:

Stadt Bern

Aufgrund der Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind keine Erläuterungen zu Frage 3 notwendig.

ewb

Da ewb keine direkten Investitionen in genannte Beteiligungen tätigt, betrifft diese Frage ewb nicht.

BERNMOBIL

Siehe Antwort zu Frage 1.

PVK

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

PVK

Die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögenverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses ist gemäss Artikel 51a BVG eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe der Verwaltungskommission. Der Gemeinderat stellt zwei Vertretungen in der Verwaltungskommission der PVK, ihnen gegenüber hat er jedoch keine Weisungsbefugnis.

ewb

Da ewb keine direkten Investitionen in genannte Beteiligungen tätigt, betrifft diese Frage ewb nicht.

Zu Frage 5:

Die PVK müsste von einem passiven zu einem aktiven Anlageansatz wechseln, was mit massiv höheren Vermögensverwaltungskosten einhergehen würde (vgl. die Antwort des Gemeinderats auf die Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP: Mit welchem Spielraum und mit welchen Konsequenzen lassen sich friedenspolitische Forderungen an die Anlagepolitik der PVK umsetzen? vom 26. Oktober 2016 mit diesbezüglichen Ausführungen). Aufgrund des geringen indirekten Investments in CO₂-intensive Unternehmen ist ein solcher Schritt nicht sinnvoll. Durch den Ausschluss von einzelnen Unternehmen verlöre die PVK die Stimm- und Mitspracherechte, mit denen sie die Ethos Stiftung beim Dialog zur Verbesserung der Nachhaltigkeit mit den börsenkotierten Unternehmen stärkt und unterstützt. Mit der Veräusserung der fraglichen Beteiligungen würde sich die PVK möglicherweise künftig weniger Kritik aussetzen, weil sie keine betreffenden Anlagen tätigt. Sie entzöge sich jedoch auch ein Stück weit der gesellschaftlichen Verantwortung, weil sie sich ohne Stimm- und Mitspracherechte weder direkt noch indirekt via die Stiftung Ethos für Veränderungen bei der Nachhaltigkeit dieser Unternehmen einsetzen kann.

Damit die lokale Politik Einfluss auf die Vermögensanlagen der PVK nehmen könnte, müsste das BVG in Bezug auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des obersten Organs für Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts geändert werden (Artikel 51a BVG).

Neben den Klimazielen hat die PVK auch alle anderen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Eine Reduktion der Investitionen in kontroverse und CO₂-intensive Unternehmen liesse sich erzielen, wenn eine breite Basis von Anlagestiftungen und Fondsanbietern kostengünstige, indexierte und passive Anlageprodukte anbieten würde, die den Environment-Social-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) und dem CO₂-Ausstoss entsprechend Rechnung tragen. Diese Produkte müssen ein sehr hohes Anlagevolumen aufweisen, damit sie die Investitionssummen der PVK problemlos aufnehmen, investieren und allenfalls auch wieder desinvestieren können. Zudem müssten sich die Ertrags- und Risikokennzahlen dieser Anlageprodukte nahe an den Werten der traditionellen indexierten Vermögensanlagen bewegen.

Bern, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

Leitbild Nachhaltige Beschaffung



Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern

Leitbild gemäss GRB Nr. 2013-1680 vom 11.12 2013

Einleitung

Warum nachhaltige Beschaffung?

Die Stadtverwaltung Bern nimmt eine Vorbildfunktion ein, indem sie Nachhaltigkeit in der Beschaffung und im täglichen Handeln in allen Verwaltungseinheiten einführt und fördert. Die Stadtverwaltung kauft Produkte und Dienstleistungen ein, die wirtschaftlich und umweltschonend sind sowie sozial verantwortungsvoll realisiert werden.

Wir brauchen Leitideen und Strategien zum Schutz des Ökosystems und der sozialen Systeme unserer Erde und müssen diese entsprechend umsetzen. Der Begriff Nachhaltigkeit hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung, «die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen».

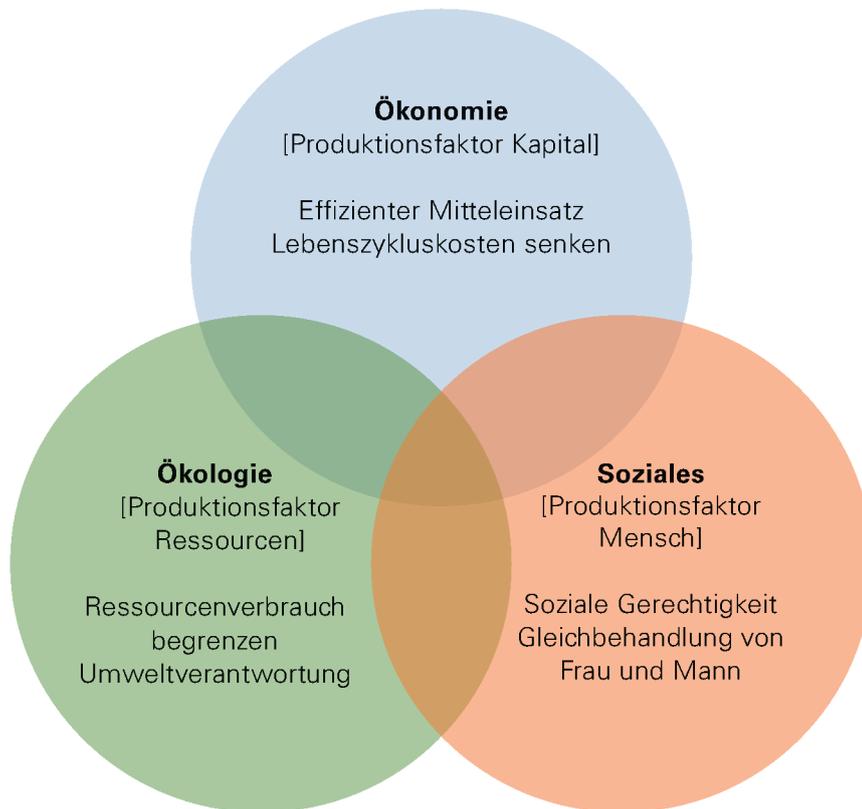
Warum ein Leitbild nachhaltige Beschaffung?

Im Leitbild sind wesentliche Visionen und Entwicklungsziele formuliert, nach denen wir unser Verhalten ausrichten. Für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gibt das Leitbild Orientierung und wirkt somit handlungsleitend und motivierend. Es soll die Frage beantworten «Wofür stehen wir im Beschaffungswesen als Mitarbeitende der Stadt Bern?» Für die Öffentlichkeit macht die Stadtverwaltung damit deutlich, wofür sie steht. Das Leitbild bildet den Rahmen für Strategien, konkrete Ziele und operatives Handeln.

Vision und Ziele

Vision

Alle Mitarbeitenden der Stadt Bern unterstützen ein nachhaltiges Beschaffungswesen.



Ziele

Die Stadt Bern

- beschafft ökonomisch.
- beschafft ökologisch.
- beschafft sozial.
- beschafft koordiniert.
- beschafft professionell, transparent und gesetzeskonform.

Kriterien und Leitsätze

Planen und Handeln sind darauf ausgerichtet, den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Stadt zu erhalten. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziale Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen und die Ansprüche wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlichen Wohlergehens und gesunder Umwelt ins Gleichgewicht gebracht. Die Leitsätze müssen letztlich zu konkretem Handeln führen. In den Plattformen nachhaltige Beschaffung und Arbeitsgruppen werden Beschaffungsbereiche definiert und Vorgehensweisen erarbeitet. Der Einbezug der Kriterien und die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung erfordert auch ein hohes Mass an Eigenverantwortung in den Dienststellen.

Alle aktuellen Normen und Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände (z.B. SIA etc.) haben ihre Gültigkeit und müssen verbindlich angewendet werden.

Die nachhaltige Beschaffung stützt sich auf Artikel 8 und Artikel 23 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998, die von den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern beschlossen wurde.

Ökonomisch

- Die Stadt Bern beschafft zum bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis. Sie lässt den Markt und Konkurrenzsituationen spielen. Ökonomische Nachhaltigkeit ist bei Beschaffungen eine Selbstverständlichkeit.
- In der Nachhaltigkeit erkennt die Stadt Bern einen ökonomischen Vorteil – denn nachhaltige Beschaffung unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten führt langfristig oft zu Kosteneinsparungen.
- Die Stadt Bern steht dazu, dass die Anfangsinvestitionen bei nachhaltigen Beschaffungen höher liegen können. Betroffene Entscheidungsträger berücksichtigen dies entsprechend.
- Suffizienz: Die Stadt Bern stellt sich die Frage, was wirklich gebraucht wird. Sie beschafft die benötigte Qualität und prüft auch Verzichtsstrategien.
- Die Stadt Bern lässt auch überregionale Beschaffungspartnerschaften zu - denn bei grösseren Bestellmengen können oft Kosteneinsparungen erzielt werden.

Ökologisch

- Die Stadt Bern beschafft Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den ganzen Lebenszyklus möglichst wenig Ressourcen verbrauchen. Dabei berücksichtigt sie den aktuellen Stand der Technik und der Praxis und sucht systematisch optimale Lösungen.
- In der Stadt Bern ist ökologische Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung eine Selbstverständlichkeit.
- Die Stadt Bern strebt die Ziele der Energiestadt Gold und der 2000-Watt-Gesellschaft an. Die nachhaltige Beschaffung leistet einen zentralen Beitrag dazu.
- Der «Leitfaden öffentliche Beschaffung» der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) gilt als Empfehlung.
- Ergänzend zum «Leitfaden öffentliche Beschaffung» werden im Planungs- und Baubereich die «Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau, 2004» und der «Standard nachhaltiges Bauen Schweiz – Hochbau, 2013» empfohlen. In Ausschreibungen werden – wo möglich und sinnvoll – ökologische Kriterien ausgewiesen.

Sozial

- Die Stadt Bern berücksichtigt Anbietende, welche die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen, inklusive die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Arbeitsbewilligungen und Mindestlöhne einhalten.
- Sie erwartet von Anbietenden, dass sie sich für die Berufsbildung und die Chancengleichheit engagieren.
- Die Stadt Bern honoriert Anbietende, die sich im Bereich der Arbeitsintegration von Behinderten und Langzeitarbeitslosen engagieren.
- In der Stadt Bern ist soziale Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung eine Selbstverständlichkeit.

Koordiniert

- Beschaffungen werden konsequent nach den Beschaffungsgesetzgebungen und bestehenden Vorgaben des Gemeinderates durchgeführt
- Die Beschaffungsverantwortlichen der Stadt Bern engagieren sich auf der Plattform «ChoufFair – nachhaltige Beschaffung» und in den entsprechenden Arbeitsgruppen.
- Die Stadt Bern fördert die Vernetzung unter den Beschaffungsverantwortlichen.
- Die Beschaffungsverantwortlichen teilen ihr Wissen und stellen Informationen in der Datenbank «Submiss» zur Verfügung.
- Bei dezentraler Beschaffung wird eine direktions- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt.

Professionell

- Bestehende Beschaffungsstrategien und Vorgaben sind zu beachten.
- Die Beschaffungsverantwortlichen bilden sich laufend weiter und treten gegenüber ihren Lieferanten als kompetente Partner auf.
- Die Fachstelle Beschaffungswesen und das Amt für Umweltschutz unterstützen die Beschaffenden, sofern dies inhaltlich sinnvoll und personell möglich ist.